

RS Vwgh 1993/5/19 93/09/0034

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.05.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

AuslBG §4 Abs3 Z4 idF 1988/231;

Rechtssatz

Die nicht näher spezifizierte Feststellung der Behörde, bei einer Betriebskontrolle seien beim antragstellenden Arbeitgeber zwei von ihm beschäftigte Ausländer ohne Beschäftigungsbewilligung angetroffen worden, vermag die - gebotene - prognostische Feststellung des "Nichtgegebenerscheinens der Gewähr" (iSd § 4 Abs 3 Z 4 AuslBG) nicht zu tragen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993090034.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at